

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

**Aufruf des Zentralvorstandes an die
Fouriergehilfen**

Geschätzte Kameraden!

Die vorliegende Nummer unseres Verbandsorgans ist Ihnen gewidmet. Sie bezweckt einerseits einen engern Kontakt ausser Dienst zwischen Fourieren und Fouriergehilfen herzustellen und zum andern Sie, geschätzte Kameraden, zum Beitritt in den Schweizerischen Fourierverband einzuladen.

Schon ist bereits ein Jahr verflossen, seit die Ersten von Ihnen den Fouriergehilfen-Kurs besuchten. Seither sind über 2000 Fouriergehilfen ausgebildet worden und es ist damit für die Fouriere die ebenso nötige wie wünschenswerte Entlastung geschaffen worden.

Leider hatten diese in der Armee neugeschaffenen Funktionäre ausserdienstlich keine oder dann nur ganz ungenügende Gelegenheit sich fachlich für die periodischen Dienstleistungen vorzubereiten oder sich in den verschiedenen Belangen auf dem Laufenden zu halten. So sind in der Zwischenzeit von Fouriergehilfen einerseits, dann aber auch von Fourieren und einer Reihe höherer Offiziere anderseits Wünsche um eine engere Zusammenarbeit laut geworden.— Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes hat Ende Mai dieses Jahres in Berücksichtigung der neuen Umstände eine Statutenänderung beschlossen, wonach die Fouriergehilfen nicht mehr als Passivmitglieder wie bisher, sondern als Aktivmitglieder Kat. B in den Verband aufzunehmen sind.

Nachdem Sie nicht nur der „Gehilfe des Fouriers“ sind, sondern bei dessen Abwesenheit die ganze Bürde der Geschäfte übernehmen, ist es recht und billig, Sie auch in unsern Sektionen als Aktivmitglieder mitmachen zu sehen. Sie sind der engste Mitarbeiter des Fouriers; vom gegenseitigen Zusammenarbeiten hängt zu einem guten Teil das Wohl der Einheit ab. Ist es da nicht erstrebenswert, diese gemeinsame Aufgabe auch ausser Dienst im Auge zu behalten? Der Schweizerische Fourierverband bietet einmal durch die anerkannt gut geführte und interessant gehaltene Verbandszeitschrift, dann durch Vorträge, Besichtigungen, Uebungen und Kurse in den regionalen Sektionen allen Aktivmitgliedern sehr beachtliche Vorteile. Daneben kommt auch die Pflege aufrichtiger Kameradschaft zu ihrem Recht.